

## Umsetzungshilfe Nachteilsausgleich

### Hörbehinderung/Hörbeeinträchtigung

In der Praxis können folgende mögliche Anzeichen einer Hörbeeinträchtigung beobachtet werden:

- Probleme beim Zuhören vor allem in Gruppen oder bei Störlärm
- Häufiges Nachfragen „Was?“ oder „Wie bitte“?
- Zuwenden des Ohrs zum Sprecher (einseitige Hörbeeinträchtigung)
- Es gibt Anzeichen von Unaufmerksamkeit
- Oft unangemessen lautes Sprechen
- Undeutliche Aussprache
- Schlechtes Anweisungsverständnis
- Schlechte Reaktion auf Geräusche/schlechte Differenzierung von Geräuschen
- Hohe Ablenkbarkeit
- Eingeschränkter Wortschatz
- Verschlechterung der schulischen Leistungen
- Veränderung des sozialen Verhaltens

Aus pädagogischer Sicht können Beeinträchtigungen der Hörleistung vereinfacht wie folgt unterschieden werden:

- Gehörlos
- Schwerhörig
- Spätertaubt
- CI-Träger/-innen (Cochlea-Implantat-Träger/-Innen)
- AVS (auditive Verarbeitungsstörung)

Jede Hörbeeinträchtigung braucht eine gewisse Form der Unterstützung im Unterricht. Zu berücksichtigen ist, dass keine Hörbeeinträchtigung einer anderen gleicht und aus diesem Grund die Form des Nachteilsausgleichs auf die betroffene Person angepasst werden muss. Eine Hörbeeinträchtigung bringt immer Einschränkungen im schulischen Kontext mit sich.

## **Gehörlos**

Diese Form der Hörbeeinträchtigung ist meist angeboren oder tritt im frühen Kindesalter auf. Die vorliegende Hörbeeinträchtigung ist so stark, dass die Sprache nicht über das Gehör erlernt werden kann. Gehörlose Menschen orientieren sich sehr stark visuell in ihrer Umwelt. Auch wenn eine hörprothetische Versorgung vorgenommen wird, ist die lautsprachliche Kommunikation mit grossem Stress und Einschränkungen verbunden (Lippenlesen). Auf Grund des stark defizitären Hörens ist der Wortschatz bei Gehörlosen stark eingeschränkt und die Grammatik und die Syntax erheblich gemindert.

## **Schwerhörig**

Das Hören ist bei schwerhörigen Menschen leicht, mittel oder hochgradig eingeschränkt, jedoch kann die Lautsprache mit Hilfe einer technischen Unterstützung über das Ohr erlernt werden. Das Aufnehmen und Verarbeiten von Sprache ist jedoch defizitär und das Sprachverständnis ist stark eingeschränkt.

## **Spätertaubt**

Spätertaubte Menschen verfügen über eine normale Sprach- und Sprechkompetenz, da der Hörverlust eingetreten ist, nachdem sie die Muttersprache auf natürlichem Weg erlernt hatten. Das Verstehen von gesprochener Sprache ist schwierig, da die meisten Betroffenen das Ablesen und / oder die visuelle Kommunikation noch erlernen müssen.

## **Cochlea-Implantat-Träger/-innen (CI Träger/-innen)**

Vereinfacht ausgedrückt, sind CI Träger/-innen akustisch angekoppelte Gehörlose oder Schwerhörige. Je nachdem, wie weit die sprachliche Entwicklung und die Förderung der sprachlichen Kompetenzen vor und nach der Implantation waren, sind die Sprach- und Sprechkompetenzen entwickelt. Es gilt dabei zu beachten, dass die Fähigkeit zum korrekten Umgang mit der Lautsprache und die Sprachkompetenz nicht den physiologischen Fähigkeiten entsprechen Lautsignale aufzunehmen und zu verarbeiten.

## **Auditive Verarbeitungsstörung (AVS)**

In diesem Fall liegt eine Störung der Hörverarbeitung zwischen dem Innenohr und dem Gehirn vor. Das Gehör funktioniert genauso gut wie das eines Normalhörenden. Allerdings werden die akustischen Impulse nicht korrekt an das Gehirn weitergeleitet.

Bei allen Formen der Hörbeeinträchtigung gilt zu beachten: **HÖREN ist nicht gleich VERSTEHEN**. Es kann dazu kommen, dass Betroffene aufgrund der hörprothetischen Versorgung unter physischem Stress leiden. Dies kann unter anderem zu Kopfweh, Erschöpfung oder Tinnitus führen. Weiter sind auch optimal versorgte Betroffene auf eine angepasste Umgebung angewiesen. Als Beispiele wären hier ein störschallfreier Raum, die direkte Kommunikation, eine deutliche Artikulation und ein angemessenes Sprechtempo zu nennen.

Diagnostik: Abklärung durch den Hals-, Nasen-, Ohrenarzt (Facharzt ORL), Audiopädagogin/Audiopädagoge ist involviert (fachspezifische Unterstützung/Beratung).

<b>Mögliche Massnahme als Nachteilsausgleich</b>	<b>Beschreibung / Beispiele</b>	<b>Begründung</b>
Technische Hilfsmittel werden zugelassen	FM-Anlage (= Frequenz-Modulations-Anlage*) oder Mikrofone werden im Unterricht eingesetzt und auch an die entsprechenden Medien (PC, TV, CD-Gerät) angeschlossen.	Partizipation am Unterricht ermöglichen
Zulassung spezieller Arbeitsmittel	PC, CD-Geräte, Diktiergeräte, Bedeutungswörterbuch etc.	Selbstständiges Arbeiten ermöglichen
Filme anschauen/Audiodateien hören	Filme werden, nach Möglichkeit, mit Untertiteln gezeigt oder dem Lernenden vorab erläutert. Falls dem Film schriftliche Inhaltsangaben vorliegen, werden diese dem Lernenden vorab zum Lesen geben. Audiodateien oder Videos werden dem Lernenden vorab mit nach Hause gegeben, bevor sie in der Klasse behandelt werden. Eventuell zusätzlich eine schriftliche Zusammenfassung abgeben.	Die Lernenden können sich in Ruhe auf das Thema vorbereiten und allfällige Fragen vorab klären, um dem Unterricht folgen zu können
Zeitliche Modifikationen	Als Beispiel sind Zeitzuschläge und individuelle Pausenregelungen zu nennen. Es können Mitschriften des Unterrichts eines Mitschülers kopiert werden, falls der Betroffene es zeitlich nicht schafft, die Aufgabe zu bewältigen. Hörpausen werden eingeplant. Menschen mit Hörbeeinträchtigung können nicht gleichzeitig zuhören und sich Notizen machen.	Das Verstehen und Festigen der Inhalte ermöglichen  Durch eine Hörbeeinträchtigung kann der auditive Wahrnehmungsprozess verlangsamt sein
Persönliche Hilfen	Personen, deren Mundbild und Stimme dem Lernenden vertraut ist, werden einbezogen, um Aufgaben zu erläutern (vor allem in Prüfungssituationen). Die Lehrperson behält bei Erklärungen den gleichen Standort, so dass der Lernende vom Mund ablesen kann.	Verstehen der Inhalte ermöglichen

<b>Mögliche Massnahme als Nachteilsausgleich</b>	<b>Beschreibung / Beispiele</b>	<b>Begründung</b>
Räumliche Anpassungen	Prüfungsdurchführung in separatem Raum oder Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes in einer ruhigen Umgebung. Schallabsorbierende Massnahmen (wenig Störschall, geringe Nachhallzeit). Die Lichtverhältnisse müssen gut sein. Vom Sitzplatz aus kann der Lernende die Mundbilder von Mitschüler/-innen und der Lehrperson ablesen. Der Blick auf die Tafel ist gegeben.	Partizipation am Unterricht ermöglichen
Diktate und Hörverstehen	Diese Art von Aufgaben müssen nicht im gewohnten Rahmen absolviert werden. Es wird nach individuellen Lösungen gesucht, z.B. Hörverstehen als geschriebenen Text abgeben, Wanderdiktat, Text vorlesen lassen (Wichtig: Von einer Person mit bekanntem Mundbild vorlesen lassen).	Faire Partizipation ermöglichen
Visualisierungen im Unterricht	Abläufe, Arbeitsanweisungen und wichtige Informationen (Hausaufgaben, Prüfungen, Termine) werden schriftlich abgegeben. Verstärkter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wandtafel, Beamer etc. um möglichst viel Unterrichtsinhalte zu visualisieren, sowie häufiger Einsatz von Hilfsmitteln wie Skizzen, Grafiken etc.	Verstehen der Inhalte erleichtern Anweisungen verstehen
Transparenz der Lernziele	Lernziele werden rechtzeitig den Eltern und der Audiopädagogin mitgeteilt.	Interdisziplinäre Arbeit ermöglichen

<b>Mögliche Massnahme als Nachteilsausgleich</b>	<b>Beschreibung / Beispiele</b>	<b>Begründung</b>
Mündliche Prüfungen	Schriftliche anstatt mündliche Prüfungen (Sprache nach Möglichkeit visuell begleiten).	Faire Partizipation ermöglichen
Fachbereich Sprache	Die Bewertung soll sich vor allem auf den Inhalt beziehen. Grammatik und Rechtschreibung sollen in den Hintergrund treten. Zeitverlängerung oder Reduzierung des Umfangs. Texte müssen nicht zwingend in verbundener Schrift abgegeben werden.	Sprachliche Defizite aufgrund der Hörbeeinträchtigung nicht bewerten  Sprachverarbeitung verläuft langsamer, darum die Schriftart wählen, die dem Lernenden liegt
Fachbereich Musik	Da Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung die Töne zu wenig differenziert hören, sie nicht alleine vorsingen lassen, Hörübungen und singen nicht beurteilen.	Faire Partizipation ermöglichen
Fachbereich Fremdsprachen	Hörverstehen nicht beurteilen. Geringere Gewichtung der Aussprache. Allenfalls wird eine Dispensation von Fremdsprachen in Betracht gezogen.	Sprachliche Defizite aufgrund der Hörbeeinträchtigung nicht bewerten
Fachbereich Sport	Übungen, die einen intakten Gleichgewichtssinn erfordern, müssen nicht gemacht werden. Bei Gleichgewichtsproblemen grössere Toleranz in der Bewertung der Übungen.	Faire Partizipation ermöglichen

\*Die FM (Frequenzmodulation) Technologie bezieht sich auf kabellose Systeme, die Personen das Sprachverstehen im Lärm erleichtert.